

EHRUNGSORDNUNG



§1 Allgemeines

Der Kreisfußballverband Westmecklenburg e.V. (nachfolgend KFV Westmecklenburg e.V. genannt) ehrt Personen, Mannschaften und Vereine, die sich um die Entwicklung des Fußballsportes Verdienste erworben haben, durch Ernennung zum Ehrenvorsitzenden, Ehrenmitglied des KFV, Auszeichnung mit der Ehrennadel des KFV, Auszeichnung mit der Verdienstnadel des KFV sowie durch Auszeichnung mit Pokalen, Ehrenurkunden und Präsenten.

Weiterhin sind Auszeichnungen, die der DFB, der NOFV und der LFV M-V gemäß ihren Ordnungen vornehmen, Bestandteil von Ehrungen der Mitglieder des KFV Westmecklenburg.

Die Verdienste bei der Entwicklung des Fußballsportes in der Vergangenheit innerhalb des DFV der DDR sind zu berücksichtigen.

Ehrenvorsitzende und Ehrenmitglieder aus den voran gegangenen Verbänden werden in den KFV Westmecklenburg übernommen. Bei Vereinswechsel werden alle Auszeichnungen übernommen, das gilt auch bei Kreis- oder Ländergrenzen Überschreitung.

§2 Ernennungen

Zum Ehrenmitglied des KFV Westmecklenburg e.V. kann ernannt werden, wer langfristige, dauerhafte Arbeit im Rahmen des Fußballsportes geleistet hat und mit der Ehrennadel der bisherigen Kreisverbände in Gold ausgezeichnet wurde oder eine angemessene Ehrung auf Landesebene erfuhr.

§3 Auszeichnungen

Der KFV Westmecklenburg e.V. zeichnet Personen, die sich durch langjährige aktive ehrenamtliche Arbeit, Verdienste bei der Entwicklung des Fußballsportes erworben haben, mit der

- Ehrennadel des KFV Westmecklenburg e.V. in Silber
- Ehrennadel des KFV Westmecklenburg e.V. in Gold
-

Besondere Aktivitäten werden mit Sachgeschenken bis 50,00 € honoriert.

An Personen, die ohne Funktion im KFV Westmecklenburg e.V. Verdienste um den Fußball erworben haben, vergibt der Vorstand des KFV die Verdienstnadel.

§4 Antragsstellung

1.
Antragsberechtigt für die Ernennung zum Ehrenvorsitzenden und Ehrenmitglied ist der Vorstand des KfV.

2.
Antragsberechtigt für die Verleihung der Verdienstnadel und der Ehrennadeln des KfV Westmecklenburg e.V. sowie die Ehrung mit Sachgeschenken sind:

- die Vereine der jeweiligen Person
- der Vorstand und Organe des KfV Westmecklenburg e.V.
- der Vorstand des Kreissportbund Ludwigslust und Parchim

3.
Anträge sind schriftlich und nur mit dem Antragsformular unter Angabe:

- der Personalien des Auszuzeichnenden (Name, Vorname, Geb.- Datum, Verein)
- der bisher im Fußballsport ausgeübten ehren- und hauptamtlichen Funktionen (Zeit)
- der bisherigen Auszeichnungen (Jahr und einschließlich des DFV der DDR) zu stellen

4.
Anträge auf Auszeichnung durch den NOFV und DFB bedürfen einer ausführlichen Begründung durch den Antragsteller.

5.
Die Antragsfrist beträgt:

- zwei Monate beim KfV Westmecklenburg e.V.
- zwei Monate beim LFV Mecklenburg-Vorpommern e.V.
- drei Monate beim NOFV und DFB

Alle Antragstellungen der Vereine sind bestätigt durch den Vereinsvorsitzenden und Abteilungsleiter Fußball an den Vorstand des KfV Westmecklenburg e.V. (Kreishonamtsbeauftragten) zu richten.

§5 Entscheidungen

1.
Die Entscheidung über den Antrag des Vorstandes des KfV Westmecklenburg e.V. auf Ernennung zum Ehrenvorsitzenden und Ehrenmitglied trifft der ordentliche bzw. außerordentliche Verbandstag des KfV Westmecklenburg e.V..

2.
Die Entscheidung über den Antrag zur Verleihung mit Verdienst- und Ehrennadeln bzw. zur Anerkennung mit Sachgeschenken trifft der Vorstand des KfV Westmecklenburg e.V..

3.

Anträge zur Verleihung der Ehrennadel des Landesfußballverbandes in Silber und Gold prüft und bestätigt vor der Weiterleitung zum LFV M-V der Vorstand des KfV Westmecklenburg e.V..

§6

Voraussetzungen

1.

Der Antrag auf Verleihung der Ehrennadel des KfV Westmecklenburg e.V. in Bronze kann gestellt werden, wenn die betreffende Person erfolgreich ehrenamtlich an der Entwicklung des Fußballsports mitgewirkt hat.

2.

Der Antrag auf Verleihung der Ehrennadel des KfV Westmecklenburg e.V. in Silber kann gestellt werden, wenn die betreffende Person mindestens 5 Jahre erfolgreich an der Entwicklung des Fußballsports im Ehrenamt mitgewirkt hat.

3.

Der Antrag auf Verleihung der Ehrennadel des KfV Westmecklenburg e.V. in Gold kann gestellt werden, wenn die betreffende Person mindestens 10 Jahre im Ehrenamt erfolgreich an der Entwicklung des Fußballsports mitgewirkt hat.

4.

Für besonders außergewöhnliche innovative ehrenamtliche Arbeit im Bereich des Fußballsports kann an Personen die ohne eine Funktion im KfV Westmecklenburg zu bekleiden, die Verdienstnadel des KfV verliehen werden.

Sie kann auch an Personen anderer Kreisfußballverbände verliehen werden.

§7

Anlass der Verleihung

Die Verleihung der Ehrennadeln des KfV Westmecklenburg e.V. erfolgt auf Verbandstagen, Delegiertenkonferenzen oder Vollversammlungen des KfV Westmecklenburg e.V. sowie bei Fest- und Jubiläumsveranstaltungen des KfV Westmecklenburg e.V., der Vereine oder der auszuzeichnenden Personen.

Über weitere Möglichkeiten dieser Ehrung entscheidet der Vorstand des KfV in Abstimmung mit dem Auszuzeichnenden.

Die Verleihung erfolgt durch ein Vorstandsmitglied des KfV Westmecklenburg e.V. oder durch eine beauftragte Person.

§8

Ehrung verdienstvoller Vereine

Fußballvereine des Kreisfußballverbandes Westmecklenburg e.V., die ihr 25-jähriges Vereinsjubiläum begehen, werden durch den KfV Westmecklenburg mit einer Ehrungsplakette ausgezeichnet. Die Zeit des Vereinsbestehens wird unter Berücksichtigung aller historischen Veränderungen bewertet.

Die Auszeichnung des LFV M-V (50-jähriges, 75-jähriges Vereinsjubiläum) oder des DFB (100-jähriges Vereinsjubiläum oder jedes weitere 25-jährige Jubiläum) wird durch den LFV M-V überreicht.

Der Antrag ist mindestens drei Monate vor dem Auszeichnungstermin über den KfV Westmecklenburg e.V. / LFV M-V an den DFB zu stellen.

§9

Geburtstags- und Familienjubiläen

Als Jubiläumsgeburtstage gelten der 40., 50. und 60. Geburtstag sowie alle Geburtstage nach weiteren 5 Jahren.

Aus diesem Anlass erhalten Ehrenvorsitzende / Ehrenmitglieder des KfV Westmecklenburg e. V. sowie Mitglieder der Organe des KfV Westmecklenburg e.V. und ausgeschiedene verdienstvolle Mitglieder der Organe des KfV Westmecklenburg e. V. ein Ehrengeschenk im Wert von 50,00 Euro und einen Blumenstrauß bis zu 15,00 Euro.

§10

Urkunden und Veröffentlichungen

Über Ernennungen und Auszeichnungen werden Urkunden ausgehändigt.

§11

Widerruf von Ernennungen und Auszeichnungen

1. Der Verbandstag des KfV Westmecklenburg e.V. kann Ernennungen zum Ehrenvorsitzenden / Ehrenmitglied widerrufen, wenn sich der Betroffene nach seiner Ernennung als unwürdig erwiesen hat.
2. Der Vorstand des KfV Westmecklenburg e.V. und seine Gremien können unter gleichen Voraussetzungen Auszeichnungen entziehen.
3. Die im § 5 dieser Ordnung genannten Gremien können unter gleichen Voraussetzungen Auszeichnungen entziehen.

§ 12

Ausscheiden/Ableben

Bei Ausscheid verdienstvoller Ehrenamtliche/Hauptamtliche mit über 25- jähriger Tätigkeit respektive Kreisverband können diese im Rahmen einer Vereins- und Kreisveranstaltung mit einem Präsent bis zu 50,00 Euro geehrt werden. Die Entscheidung darüber trifft der Vorstand des KfV Westmecklenburg e.V.

Bei Ableben eines aktiven/hauptamtlichen Ehrenamtlichen kann auf Antrag eine

Trauergeste im Gegenwert von bis zu 50,00 Euro bereitgestellt werden. Die Entscheidung darüber trifft der Vorstand des KFV Westmecklenburg e.V.

§13 Schlussbestimmungen

Diese Ehrungsordnung tritt durch Beschluss des Vorstandes des KFV Westmecklenburg e.V. am 1. November 2023 in Kraft.

Die Ehrenordnung ist am 23.10.2023 durch den Vorstand des KFV Westmecklenburg e. V. wegen der Dringlichkeit vorbehaltlich der Zustimmung des nächsten ordentlichen Verbandstages geändert worden. Sie ist in dieser Beschlussfassung gültig.

Parchim, den 23.10.2023

